

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verföndigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2 40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Annahme der Berliner Vereinbarung.

Nach der am 11. September vor dem Reichs-wirtschaftsrat in Berlin getroffenen Vereinbarung über neue Teuerungszulagen sollten die baugewerblichen Arbeiterverbände bis spätestens 25. September erklären, ob sie der Vereinbarung zustimmen oder nicht. Unser Verbandsvorstand hat der Vereinbarung am 21. September namens des Verbandes zugestimmt, nachdem er durch die Bezirksausschüsse die Zustimmung unserer Kollegen in den Vereinen hatte erforschen lassen. Da auch die beiden andern Arbeiterverbände ihre Zustimmung zu der Vereinbarung erklärt haben und die Generalversammlung des Arbeitgeberbundes bereits am 12. September zugestimmt hat, so treten die vereinbarten Teuerungszulagen am 1. Oktober in Kraft. Von unsern Kollegen wird erwartet, daß sie sich überall für die strikte Durchführung der Zulagen einsetzen, damit sich später der Arbeitgeberbund nicht wieder darüber beklagen kann, die Bauarbeiter bestimmten Orte hätten für die Durchführung der Zulage nichts getan.

Höchstlöhne für die Bauarbeiter.

Als vor nunmehr rund 20 Jahren die deutschen Bauarbeiter in immer härteren Maße die tarifliche Festsetzung ihrer Löhne forderten, leisteten die Bauunternehmer und ihre Verbände dieser Forderung zuerst kräftigen Widerstand. Sie erklärten, der einzelne Arbeitgeber müsse „Herr im Hause“ bleiben; nur er und kein anderer sei berechtigt, die Löhne festzusetzen, weil nur er die Leistungen „seiner“ Arbeiter kenne. Bei Festsetzung von Normallöhnen werde alles über einen Keilten gefahren, der tüchtige Arbeiter könne nicht mehr bekommen als der minder tüchtige, und das sei im höchsten Maße ungerecht. Von den Arbeitern und ihren Verbänden wurde demgegenüber erklärt, daß sie keinen Unterschieden daran hindern wollten, den tüchtigen Arbeitern höhere als die tariflichen Löhne zu zahlen; sie betrachteten die tariflichen Löhne als Mindestlöhne, als den Betrag, von dem der minder tüchtige Arbeiter haben müsse, um eine halbwegs ausreichende Existenz zu fristen. Im Laufe der vielen Vertragsjahre hat sich dann für den größten Teil des deutschen Baugewerbes der Einheitslohn als herrschende Lohnform herausgebildet. Doch hat es immer und überall Unternehmern gegeben, die einzelnen oder allen ihren Bauarbeitern höhere als die tariflichen Löhne zahlten. Vom Arbeitgeberbund ist dagegen unseres Wissens in früheren Jahren niemals eingeschritten worden. Im Gegenteil hat sich der Arbeitgeberbund bei den ersten genauen Tarifbestimmungen in den Jahren 1908 und 1910 aufs äußerste angestrengt, um die Einheitslöhne loszuwerden. Er suchte dies zu erreichen, indem er den Arbeitern die Aufnahme des Wortes „tüchtig“ in die Verträge aufzwingen wollte; das heißt, er wollte seinen Mitgliedern die verträgliche Möglichkeit verschaffen, die Löhne der Arbeiter nach unten zu stellen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat er mit die große Ausbreitung im Jahre 1910 vorgenommen. Und wieder hat er sein Vorgehen damit begründet, daß die Einheitslöhne des Lohnes ungerecht sei und daß es nicht angehe, „Schlägen und faulen“, „tüchtigen und untüchtigen“ Arbeiter die gleichen Löhne zu zahlen. Und wieder wurde von den Arbeitgeberverbänden darauf hingewiesen, daß niemand der Arbeitgeber daran hindere, besonders tüchtigen Arbeitern höhere als die tariflichen Löhne zu zahlen. Wieder wurden die tariflichen Löhne von den Arbeitern als Mindestlöhne erklärt.

Die Ausbreitung im Jahre 1910 führte den Arbeitgeberbund nicht zum Ziel. Er mußte auf das Wort

„tüchtig“ und somit auf die Staffelung der Löhne nach unten verzichten. Es blieb alles beim alten: für die meisten der Einheitslöhner, die während der Bauarbeiten nach wie vor höhere Löhne gezahlt. Und auch jetzt hat der Arbeitgeberbund unseres Wissens niemals dagegen Einspruch erhoben. Er hatte dazu auch gar keinen Grund. Durch die Festsetzung der tariflichen Mindestlöhne war für alle Unternehmer eine einheitliche Grundlage zur Kalkulation ihrer Preise gegeben. Kein Unternehmer konnte bei Vergütung von Arbeiten seinen Mißwörterer infolge Vergütung von Schuldlohn unterbieten. Gläubige aber ein Unternehmer seinen Arbeitern höhere als die tariflichen Löhne zahlen zu können, so wurden dadurch jedenfalls seine Mißwörterer nicht geschädigt. Schlußfolgerung konnte ein solcher Unternehmer auf keinen Fall treiben.

So liefen die Dinge bis zum Kriege, und sie wären vermutlich so auch noch weitergegangen, wenn sich nicht der Arbeitgeberbund den infolge der Teuerung notwendig gewordenen Lohnnachbesserungen mit aller Kraft und einem geradezu unverständlichen Fanatismus entgegengelehnt hätte. In einer Zeit, wo einzelne Unternehmer von der Verwerdung für ihre Arbeiten hundertprozentige Aufschläge auf die Friedenspreise bekamen, weigerte sich der Arbeitgeberbund unter Berufung auf die fortwährende Gültigkeit der unter ganz andern Verhältnissen abgeschlossenen Tarifverträge, den Arbeitern auch nur die kleinste Zulage zu ihren Löhnen zu gewähren. Ja, er lehnte sogar Verhandlungen darüber rundweg ab. Das war die Zeit, wo der Bauarbeiter infolge des Behaltens des Unternehmerbundes in eine unerträgliche Not gerieten, und das war die Zeit, wo zahllose Unternehmer, die das Verhalten ihrer Organisation nicht billigten, ihren Arbeitern auf eigene Faust höhere Löhne zahlten. Es wird dauernd eine Schande für den Arbeitgeberbund bleiben, daß er damals nicht nur selbst die Zahlung höherer Löhne an die Arbeiter verweigerte, sondern darüber hinaus auch noch seinen Unternehmer- und Mitgliedern die freiwillige Zahlung von Teuerungszulagen verbot. Demals mußten sich die Arbeiterverbände unter dem Zwang der Verhältnisse auf die in normalen Zeiten nur gelegentlich geltend gemachte Forderung berufen, daß die Tariflöhne nur Mindestlöhne seien. Löhne, die in Friedenszeiten unter normalen Verhältnissen darauf berechnet waren, auch dem letzten Bauarbeiter ein erträgliches Leben oder wenigstens die Aufrechterhaltung seiner Existenz zu sichern. Und diesen Standpunkt mußten sie infolge des fortgesetzten, sogar noch unverständlichen Behaltens des Arbeitgeberbundes auch später immer aufs neue vertreten.

Als der Arbeitgeberbund sah, daß die Verhältnisse härter waren als er, als trotz allen feinen Verbotes immer wieder Arbeitgeber der Notlage der Arbeiter über das dem Bundemüßsam abgeregnete Maß hinaus Rechnung trugen, da rief er zur Durchführung seines Standpunktes gegen seine eigenen Mitglieder die Hilfe der Kriegsämter an. Und leider muß gesagt werden, daß der Bund bei diesen Stellen für seine antilohnlichen Bestrebungen eine Stütze fand. Das Bundespräsidium des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in der Rheinprovinz, das in Nr. 35 des „Grundstein“ veröffentlicht wurde, ist dafür ein treffendes Beispiel. In diesem Rundschreiben hat der Vorstand des genannten Arbeitgeberverbandes mitgeteilt, daß die Kriegsamtstelle Coblenz die Ausführung von Bauarbeiten nur noch unter der Bedingung genehmigt, daß sämtliche beteiligten Unternehmer sich stellen an die bescheidende Tarife oder drittlichen Lohnvereinbarungen halten. Bei Verstößen hiergegen werde unmissverständlich der Bau eingestellt. Der Vorsitzende des rheinischen Arbeitgeberverbandes fügte dieser Mitteilung die Aufforderung hinzu, die Verbandsmitglieder möchten dem Vorstand „diesemigen Unternehmer unerbittlich mitteilen, die mittelbar oder unmittelbar durch Kränken, durch Zahlung von Stunden, in denen nicht gearbeitet wird, durch Lebensmittel und dergleichen mehr über die Tariflöhne hinaus Vergütung gewähren“. Er werde es sich besonders

angelegen sein lassen, der Kriegsamtstelle die sich gegen den Tarif und die Vereinbarungen derartiger Verträge schuldig machenden Unternehmer mitzuteilen und auf Durchführung der in der Verfügung angeordneten Maßnahmen entzücken zu drängen.

Dannach hätte es also der Arbeitgeberbund mit Hilfe des Kriegsamt Coblenz glücklich erreicht, daß die tariflich festgesetzten Löhne, die nach dem Willen der Arbeiter niemals etwas anderes als Mindestlöhne sein konnten, als Höchstlöhne gelten. Und das in einer Zeit, wo die Löhne der Bauarbeiter auch nicht im alleruntersten Preisen für die Lebensmittel und die sonstigen Bedarfsartikel entpfehen. In einer Zeit, wo der Reallohn der Bauarbeiter niedriger ist als vor 20 oder 30 Jahren und wo deshalb die Bauarbeiter unter dem Druck der Not fast zusammenbrechen. In einer Zeit endlich, wo es den Unternehmern auf besonders ungünstig gelegenen Arbeitsstellen gar nicht anders möglich ist, Arbeitskräfte zu bekommen, als indem sie ihr altes und früher immer ungehindert ausgeübtes Recht in Anspruch nehmen, den Arbeitern höhere als die tariflichen Löhne zu zahlen.

Das Vorgehen der Kriegsamtstelle Coblenz steht nicht allein. Andere Kriegsamtstellen und sonstige Behörden haben ähnlich eingeschritten. In Nr. 37 des „Correspondenzblattes der Generalkommission“ gibt zum Beispiel B. Krüger folgendes Rundschreiben des Danziger Arbeitgeberverbandes bekannt, das ebenfalls darlegt, wie Arbeitgeberbund und Kriegsamtstellen gemeinsam daran arbeiten, die baugewerblichen Tariflöhne zu Höchstlöhnen zu machen:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Danzig. Nachstehende Kopie den Mitgliefern zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung. Danzig, den 16. August 1918.

Der Vorstand, gez. Riebert. In der auf heute nachmittags 5 1/2 Uhr angeordneten Versammlung berieten die Herren Riebert, König, Dr. Rostke und Roder über das Ergebnis ihrer Vorstellung bei der Kriegsamtstelle. Nach diesem Bericht wird dem Arbeitgeberverband anheimgestellt, eine Eingabe an die Kriegsamtstelle zu richten. In dieser Eingabe soll angegeben werden, welche Löhne im Höchstmaß gezahlt werden sollen und welche Strafen den Unternehmern treffen soll, wenn die Höchstlöhne überschritten werden. Die Kriegsamtstelle wird dann das festgesetzte Generallohnverbot erlassen, eine Verordnung in diesem Sinne zu erlassen und bei Zuwiderhandlungen empfindliche Strafen anzuordnen.

Es wurde heute folgendes beschlossen:

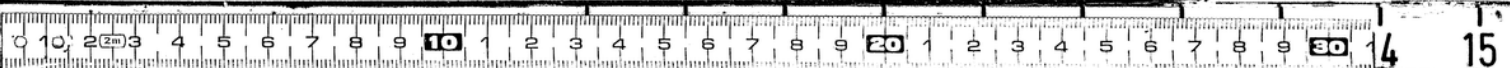
1. Es soll eine Eingabe an die Kriegsamtstelle gerichtet werden.
2. Es werden folgende Höchstlöhne für angemessen erklärt:
Für Maurer, Zementfacharbeiter und Zimmerer M. 1,28 für Bauarbeiter „ 1,-
Tagelöhner, Frauen, nicht Vollwertige unterliegen besonderer Vereinbarung.
3. Die Ausarbeitung und Unterzeichnung der Eingabe wird den Herren Dr. Rostke, Roder, König und Riebert übertragen.

Die von den einzelnen Unternehmern den Arbeitnehmern zu erlassenden Antworten sollen in einheitlicher Form erfolgen, und zwar nach folgendem Muster: Ihre Eingabe vom ... betreffend Lohnforderung, habe ich durch den Arbeitgeberverband im Baugewerbe in Danzig Ihrer hiesigen Organisation zur weiteren Veranlassung überandt. Für den Fall der Arbeitsüberlegung mache ich Sie auf die Folgen der bestehenden Kriegsgefahr aufmerksam.

(Fällt weg, wenn Wiederlegung nicht angedroht.) Für den Fall der Arbeitsüberlegung verpflichten sich die Anwesenden, nur gemeinschaftlich vorzugehen durch Mitteilung an den Arbeitgeberverband.

Den Löhnen zu höheren Löhnen arbeitenden Personen dürfen diese Löhne bis zur Regelung der Eingabe durch die Kriegsamtstelle weitergezahlt werden, den neu Ein-

* Nach einem inzwischen bei uns eingegangenen Bericht unserer Öbner Bezirksleitung stellt sich die Stellungnahme der Danziger Kriegsamtstelle doch etwas anders, weniger froh dar, als es nach der Veröffentlichung des rheinischen Arbeitgeberverbandes den Anschein hatte. Wir verweisen dazu auf den Artikel „Nochmal Lohnabzüge“ an anderer Stelle dieser Nummer.



treten sollen dagegen keine höheren Löhne als die heute für angemessen erklärten gezahlt werden.

Ulrich, Böling, Fass, Berg & Co. Hst. Holzmann, Stricker, König, Kober, Juchaczowski, Prodnov, Dr. Beske.

Wie können sowohl den Arbeitgeber als auch die Arbeiter bedroht werden, wenn einmal die Preise in die Höhe gingen...

Eine sehr ernsthafte Mahnung an unsere Ernährungsbehörden

stellte die Eingabe dar, die am 9. September von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei und der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands an den Reichs-

Während Millionen Männer auf dem Schlachtfeld ihr Blut dem Vaterland geben müssen - so heißt es in der Zeitschrift weiter - werden ihre Angehörigen zur einzigen Schwärze unserer Zeit von eigenen Volksgenossen...

Es wird dann darauf hingewiesen, daß dem Volke in letzter Zeit durch verschiedene Verschlechterungen, wie Erhöhung der Getreidepreise, der Preise für unentbehrliche Nahrungsmittel, für Vieh, Gruppen usw., ferner durch die Herabsetzung der Ration, die Kürzung der Fleischration...

geworden. Deshalb sei es unabwendbare Pflicht der verantwortlichen Stellen, der Bevölkerung schnellstens für die Versorgung mit Lebensmitteln zu sorgen.

Der Reichsanwalt hat diese Eingabe schriftlich beantwortet. Die Antwort ist sehr höflich; aber leider ist ihr sachlicher Inhalt nicht geeignet.

Die Regierung erklärt, zurzeit die Kartoffelration nicht erhöhen zu können, weil sich das Erntergebnis noch nicht übersehen lasse. Dagegen werde vom 1. Oktober an wieder die vorjährige Ration gegeben.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Bestellungs- und Beschäftigungsergebnis vom 16. September.

Obne den Bezirk Dresden, dessen Bericht ausgeblieben ist, betrug das Verhältnis der Arbeitslosigkeit zum Hundert der Mitgliederzahl 0,07, gegenüber 0,08 am vorigen Festtage.

53 Arbeitslose waren zu unterrichten. Vom Hundert der erfassten Mitglieder wie in der Vorwoche 0,03.

Table with columns: Bezirk, Zahl der Bewerber, Zahl der Beschäftigten, etc. Rows list various districts like 1. Königsberg, 2. Bromberg, etc.

Zusammen ... 6998/6998 74415, 23 31 7 8 9 2 1, 53

Berichte.

Bezirk Dortmund. Am 15. September fand in Dortmund eine Konferenz des Bezirkes statt, auf der alle Vereine vertreten waren.

Die Konferenz wurde durch die Besetzung der Mitgliederzahl 4,100, gegenüber 4,000 am vorigen Festtage. Es ist somit noch eine Abnahme eingetreten.

Bezirk Hildesheim. Zu dem Bericht in Nr. 38 des Grundstein über den Beschäftigungsergebnis der Arbeiter im Bauwesen...

Ghemmitz. Am 17. September nahmen die Ghemmitz Bauarbeiter Stellung zu dem Ergebnis der gestrigen Verhandlungen, betreffend die neuen Zeiterungszulagen.

Advertisement for mikrosfilm service g. gutt KG, featuring a ruler and contact information for Münster, Essen, and Köln.

fassung niedergelegt: „Die heutige Mitgliederbesammlungs des Deutschen Bauarbeiterverbandes erklärt sich mit dem Ergebnis der getrennten Verhandlungen nicht befriedigt. Die Staffierung der viel zu geringen Zeuerungszulagen muß auf unsere Zustände im Baugewerbe getreu verhältnismäßig werden. Die erzielte Zeuerungszulage von 25 % ist die noch in zwei Raten erfüllt, entspricht keineswegs den schwersten Lebensverhältnissen und der vorhandenen Zeuerung. Als das einzige Gatte bei den Verhandlungen ist die Lastfrage anzustellen, daß der bestehende Tarifvertrag nicht erneut verlängert werden soll, sondern am 31. März 1919 abläuft. Dadurch ist den Bauarbeitern im kommenden Frühjahr die Gelegenheit geboten, aus eigener Kraft die Lohnverhältnisse besser zu regeln. Besonders bedeutet die Verarmung, daß das schärfste Industriegebiet nicht, wie das Rheinisch-westfälische und das ober-schlesische, in die dritte Lohnstufe einbezogen worden ist. Die Verarmten gehören, ständig für den Ausbau der Organisation tätig zu sein, damit im kommenden Frühjahr die Gefahr weitgehend beseitigt werden kann. In Berücksichtigung der gesamten Lage wollen sich die Verarmten jedoch mit den festgesetzten Löhnen abfinden.“ Solange Wandelte nicht, daß am 10. September der Kollege Geyer höchlich vereselt worden sei. Nach einer Ausladung in Geyer's Wohnung und in den Büroräumen des Verbandes nach Zugelassen sei er der Staatsanwaltschaft zugeführt worden und nicht wieder zurückgelassen. Gledig bei der Hausladung keinerlei befallendes Material gefunden worden sei, hätte man ihn in Haft. Eine Anklage sei noch nicht erhoben worden, daß das Entgegenkommen der Unternehmer so gering war. Das Angebot der Unternehmer entpriehe der Kollege der Arbeiter nicht. Die Verarmung sprach die bestimmte Erzeugung aus, daß die neue Zulage ohne irgendeine Anrechnung gezahlt werde.

Werbungs-Kenns. Unser Verein nahm am 17. September in einer sehr fruchtbar verlaufenden Sitzung zu dem Ergebnis der Verhandlungen um eine neue Zeuerungszulage in Berlin. Kollege Geyer gab einen ausführlichen Bericht. In der Aussprache kritisierten alle Redner scharf die Haltung des Arbeitgeberverbandes und sprachen sich dafür aus, daß die Zulagen den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entsprechen. Einstimmig wurde eine Entschließung angenommen, in der auf die Notwendigkeit der Verarmung der Unternehmer so gering war. Das Angebot der Unternehmer entpriehe der Kollege der Arbeiter nicht. Die Verarmung sprach die bestimmte Erzeugung aus, daß die neue Zulage ohne irgendeine Anrechnung gezahlt werde.

Arbeitsmarkt.

Im Bezirk Berlin werden für die Baustellen in Puchhammer und Müdenberg in der Nähe eine größere Anzahl Mauer- und Hilfsarbeiter für dauernde Arbeit benötigt. Auskunft über die Lohn- und Arbeitsbedingungen erteilt die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung unseres Verbandes. Adresse: Berlin SO 10, Engländer 15, Zimmer 56.

Unsere Arbeitsvermittlung im August. Dem Kaiserlich Statistischen Amt sind 63 Nachweise und die Zentralstelle angefordert. Über die Vermittlungstätigkeit.

Im Monat August	Männer	Frauen	Kindern	sonstige	insgesamt				
wurden angefordert	1446	1248	237	55	14	9	595	1	3605
vermittelt	1050

Von den 3605 angeforderten Arbeitskräften konnten 1050 vermittelt werden, das sind 29,98 auf je 100 Angeforderte. Die Vermittlung verteilt sich auf die folgenden Branchen wie folgt: 63 wurden vermittelt auf je 100 angeforderte Mauer 32,80, Bauhilfsarbeiter 26,74, Betonarbeiter 20,76, Stufarbeiter und Arbeiter 64,54, Hülfsarbeiter 42,85, Zollierer und Steinsetzer 44,44, Erdarbeiter 25,54, sonstige Arbeiter 100.

Wochens: Drohende Lohnabzüge im Baugewerbe.

Unter der Überschrift: „Zur Lage des Baugewerbes in der Rheinprovinz“ kommt der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in der Rheinprovinz in Nr. 10 der „Wochenschrift für Rheinland-Westfalen“ auf seinen in Nr. 17 dieser Zeitung veröffentlichten, von uns in Nr. 25 „Grundstein“ kritisierten Aufsatz an seine Mitglieder zurück. Der Arbeitgeberbund wirft uns vor, wir hätten „wichtig irreführende, unrichtige Darstellungen“ gegeben, die den Zweck haben sollten, den dringend notwendigen Frieden im Baugewerbe zu stören.“ Um dies zu beweisen, macht er allerdings gerade über die Durchführbarkeit des Hindenburg-Entwurfes in dem Grunde doch nur beweisen, daß die Lohnverhältnisse in der Rheinprovinz völlig ungenügend waren. Dies wurde auch von ihm selbst feierlich anerkannt; denn am 24. Januar 1917 wurde mit dem Vorstand des Bundes unter Leitung des Herrn Thiemann eine Vereinbarung getroffen, die den Bauarbeitern der Rheinprovinz den Lohnverhältnissen in der Rheinprovinz gegenüberstellt. Daß die Höhe der Ausstellungen den gerechten Forderungen der Arbeiter nicht entspricht, haben wir in Eingaben an das Reichsamt in Berlin zum Ausdruck gebracht, und diese Eingaben führten dazu, daß unter Teilnahme eines Vertreters des Reichsamtes Berlin in der Rheinprovinz die Höhe eines Tarifvertrages gemäß wurde, den Stundenlohn der Mauer usw. von 85 % auf 1 und die Auszahlung von 12 auf 12 zu erhöhen. In den Monaten Juni, Juli, August und September sollte dann der Stundenlohn jedesmal um weitere 10 % steigen. Wenn der Tarifvertrag nicht zur Durchführung kam, so lag das sicher nicht an dem guten Willen der Kriegsamtsstelle. Herr Thiemann weiß das sehr gut. Nichtsdestoweniger erwidert wie bei einer Verhandlung am 15. Mai 1917, daß die Auszahlung von 1050 erfüllt wurde. Diese Vorgänge beweisen, am besten daß auch der Arbeitgeberbund nicht auf dem Standpunkt stand, die Tarifhöhe seien höchstzulässig, über die man in keiner Form hinausgehen dürfe. Einzelne Unternehmer gewährten denn auch bei ungenügend liegenden Baustellen weitere Lohnvergünstigungen. Selbst unter Zuhilfenahme von Vorstandsmitgliedern des Bundes kamen solche Lohnvergünstigungen mit ganzen Unternehmerrgruppen zustande. Im Laufe dieses Sommers stiegen die Ausgaben für den Lebensunterhalt unheimlich; die Bauarbeiter wurden Lohnzulagen und verlangten von ihren Unternehmern Lohnzulagen. Der Arbeitgeberbund bezeugte sich, solche zu bewilligen, wachte sich aber an die Kriegsamtsstelle um der Gewährung von Zulagen durch einseitige Unternehmer entgegenzuwirken. Herr Thiemann erwiderte auch, daß die Ableitung von Zulagen durch einseitige Unternehmer entgegenzuwirken. Herr Thiemann erwiderte auch, daß die Ableitung von Zulagen durch einseitige Unternehmer entgegenzuwirken. Herr Thiemann erwiderte auch, daß die Ableitung von Zulagen durch einseitige Unternehmer entgegenzuwirken.

von Vorstandsmitgliedern des Bundes kamen solche Lohnvergünstigungen mit ganzen Unternehmerrgruppen zustande. Im Laufe dieses Sommers stiegen die Ausgaben für den Lebensunterhalt unheimlich; die Bauarbeiter wurden Lohnzulagen und verlangten von ihren Unternehmern Lohnzulagen. Der Arbeitgeberbund bezeugte sich, solche zu bewilligen, wachte sich aber an die Kriegsamtsstelle um der Gewährung von Zulagen durch einseitige Unternehmer entgegenzuwirken. Herr Thiemann erwiderte auch, daß die Ableitung von Zulagen durch einseitige Unternehmer entgegenzuwirken. Herr Thiemann erwiderte auch, daß die Ableitung von Zulagen durch einseitige Unternehmer entgegenzuwirken. Herr Thiemann erwiderte auch, daß die Ableitung von Zulagen durch einseitige Unternehmer entgegenzuwirken.

und nun sehe man sich an, was der Arbeitgeberbund in seiner neuesten Kundgebung zu der Beschaffung von Mitteln über den Bauarbeiten durch Zahlung von Stunden, in denen nicht gearbeitet wird, durch Lebensmittel und dergleichen mehr über die Tarifhöhe hinaus Vergütungen gewährt. Wir werden es uns besonders angelegen sein lassen, der Kriegsamtsstelle die sich gegen den Tarif und die Vereinbarungen der Arbeiter bezügl. die schuldig machenden Unternehmer mitzuteilen und auf Durchführung der in der Verfügung angeordneten Maßnahmen entschieden zu drängen. In der Auslegung dieser Frage in den neuesten Artikel heißt es: „Der Bauarbeiterverband behauptet denn, daß der Tarifvertrag, der die Zulage ist, daß nach Thiemann und der Kriegsamtsstelle die Beschaffung von Lebensmitteln verboten sein soll! Das ist eine bewusste Fälschung; denn jeder, der lesen kann, erkennt aus unsern Hauptüberschriften sofort, daß es sich nur darum handelt, die Umgehungen der Lohnverordnungen zu treffen, die durch Veranschlagung von Lebensmitteln kostenlos oder durch den Selbstkostenpreis entstehen, womit eine Erhöhung des Reallohnes gegenüber dem andererseits gesetzten Nominallohn eintritt.“

Was liegt denn die Rechtfertigung? Jeder, der lesen kann, sieht doch aus den letzten Sätzen, daß der Arbeitgeber die Veranschlagung von Lebensmitteln zum Selbstkostenpreis als Vertragsverstoß ansieht. Eine kostenlose Veranschlagung von Lebensmitteln kommt gar nicht in Frage. Wie würden wir ihn preisen, den Mann, der seinen Bauarbeitern kostenlos Lebensmittel verausgabt hätte. Das gibt's ja gar nicht. Zum mindesten nicht im Rheinland. Also zum Selbstkostenpreis dürfen keine Lebensmittel abgegeben werden. Vielleicht etwa zu Wucherpreisen? Das sollte noch, daß die Bauunternehmer neben der Aufhebung der Arbeitskraft der Bauarbeiter auch noch Wucherpreise für Lebensmittel machten! Natürlich läuft eine derartige Auffassung darauf hinaus, daß auch die Kaufkraft, trotzdem sie nur in wenigen Fällen von Wucherpreisen auf Wucherpreisen einseitig ist, unter die bedrohten Lebensmittelpreise gehört. Letzten Endes ist es ja das selbe, ob die Lebensmittel in gelohnten Zustände sofort eingenommen oder in rohem Zustande mit nach Hause genommen und dort gegessen werden, eine Erhöhung des Reallohnes gegenüber dem Nominallohn ist immer dabei. Der nehmen etwa die Unternehmer viel höhere Preise für das Essen aus der Massenpreise, als der Selbstkostenpreis ausweist? Die betreffenden Unternehmer behaupten doch immer, daß sie Geld zuteilen. Die sparmaßsgerichtigsten Großunternehmer haben den Bauarbeitern neben den staatsfeindlich bewilligten auch noch auf freien Markt aufgekauft Lebensmittel, wie sie behaupten, ebenfalls weil unter Selbstkostenpreisen. Keine Kriegsamtsstelle kann ihnen dies verbieten, selbst wenn sie es wollte; aber auch kein Arbeiterbund kann ihnen dies verbieten, denn es besteht kein Tarifvertrag. So wäre also der Tarifvertrag im Baugewerbe zu einer unerschöpflichen Quelle für die Arbeiter geworden, wenn es nach dem Arbeitgeberbunde ginge. Und angesichts dieser Tatsachen protestiert der Vorsteher des Arbeitgeberbundes dagegen, daß wir ihn einen realistischen Schwarzmarkt nennen!

Dann noch einiges zum vertragswidrigen Verhalten und zur Frage des Mindestlohnes. Der Arbeitgeberbund zitiert den § 7 der Vereinbarungen vom 29. November 1917, der besagt, daß die Vertragsparteien sich und ihre Angehörigen in der Durchführung und Aufrechterhaltung der Vereinbarung einzubinden und daß sie die Bestimmungen, die auf Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Vertragsbedingungen zuzugewandt werden, nicht anregen oder unter-

stützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegenzutreten werden. Dazu sagt der Bund folgendes: „Da jedoch neuerdings unter dem stetig größer werdenden Arbeitermangel das Abspenstigmachen von Arbeitern unter Aufbietung unläuterer Mittel, offenbar aber begünstigt von den Verbänden der Arbeitnehmer, wie es sich aus der gesamten Beschäftigung des Deutschen Bauarbeiterverbandes unschwer ergibt, aufgetreten ist, um, und an anderer Stelle: „Herr Muth sagt also die Kriegsamtsstelle lassen an, was er vertraglich zu halten verpflichtet war und ist; er erteilt ein Befehl über Festlegung von Höchstlöhnen und dergleichen mehr und bekennt damit nur, daß er beunruhigt entschlossen war, in seiner bisherigen Tätigkeit in dieser Sache vertragswidrig zu handeln, womit alle seine an die Adresse der Kriegsamtsstelle gerichteten Anträge an sich selber fallen. Und weiter: „Tarifhöhe sind stets Einheitslöhne und nicht Höchst-, Mindest- oder Durchschnittslöhne gewesen. Solche wollte man ja gerade vermeiden, da kaum jemand die Grenze richtig bestimmen kann, wo der Höchst- oder der Mindest- oder der Durchschnittslohn liegt.“

So der Arbeitgeberbund. Zunächst das vertragswidrige Verhalten des Reichsamtes Muth und des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Wo ist erwieben, daß Muth oder der Verband Bestrebungen auf Erhöhung der vereinbarten Vertragsbedingungen durch Aufbietung unläuterer Mittel begünstigt hat? Welche Tätigkeit des Reichsamtes hat das festgelegt? Diese Sache gehörte doch wohl vor die Schlichtungskommission des Tarifvertrages und nicht vor die Kriegsamtsstelle. Aus unserm Artikel, in dem wir uns gegen die ungesetzliche Beschäftigung der Arbeitnehmer unserer Mitglieder durch den Arbeitgeberbund mit Hilfe der Kriegsamtsstelle wehren, kann doch kein solcher Verstoß abgeleitet werden? Also, welches sind die Fälle, wo Muth oder der Verband Vertragswidriges getan haben? Daraus will die Kommission Muth noch eine Antwort. Jedoch, wer im Hinsicht hat, soll nicht mit Steinen werfen. Herr Thiemann erinnert wir an die Einhebung des Reichsamtes in Sachen Vergütung des Mittellohnes. Nach § 8 des Vertrages betreffen die Bestimmungen des Bauarbeiterverbandes keine Tarifverträge, sondern Tarifverträge. Der Arbeitgeberbund hat entgegen dieser Bestimmung seine Mitglieder erludt, bis zur Entschcheidung des Haupttarifamtes den Tarifverstoß nicht zu erfüllen. Und als das Haupttarifamt sich als unzulänglich erklärte, hat der Arbeitgeberbund sich an den Spruch des Reichsamtes bei seinen Mitgliedern Geltung zu verschaffen. In jedem Falle mußten die Arbeiter bei den Gemeindegewerkschaften, wo dann die Unternehmer die Mittel über den Bauarbeiten durch Zahlung von Stunden, in denen nicht gearbeitet wird, durch Lebensmittel und dergleichen mehr über die Tarifhöhe hinaus Vergütungen gewährt. Wir werden es uns besonders angelegen sein lassen, der Kriegsamtsstelle die sich gegen den Tarif und die Vereinbarungen der Arbeiter bezügl. die schuldig machenden Unternehmer mitzuteilen und auf Durchführung der in der Verfügung angeordneten Maßnahmen entschieden zu drängen. In der Auslegung dieser Frage in den neuesten Artikel heißt es: „Der Bauarbeiterverband behauptet denn, daß der Tarifvertrag, der die Zulage ist, daß nach Thiemann und der Kriegsamtsstelle die Beschaffung von Lebensmitteln verboten sein soll! Das ist eine bewusste Fälschung; denn jeder, der lesen kann, erkennt aus unsern Hauptüberschriften sofort, daß es sich nur darum handelt, die Umgehungen der Lohnverordnungen zu treffen, die durch Veranschlagung von Lebensmitteln kostenlos oder durch den Selbstkostenpreis entstehen, womit eine Erhöhung des Reallohnes gegenüber dem andererseits gesetzten Nominallohn eintritt.“

Was liegt denn die Rechtfertigung? Jeder, der lesen kann, sieht doch aus den letzten Sätzen, daß der Arbeitgeber die Veranschlagung von Lebensmitteln zum Selbstkostenpreis als Vertragsverstoß ansieht. Eine kostenlose Veranschlagung von Lebensmitteln kommt gar nicht in Frage. Wie würden wir ihn preisen, den Mann, der seinen Bauarbeitern kostenlos Lebensmittel verausgabt hätte. Das gibt's ja gar nicht. Zum mindesten nicht im Rheinland. Also zum Selbstkostenpreis dürfen keine Lebensmittel abgegeben werden. Vielleicht etwa zu Wucherpreisen? Das sollte noch, daß die Bauunternehmer neben der Aufhebung der Arbeitskraft der Bauarbeiter auch noch Wucherpreise für Lebensmittel machten! Natürlich läuft eine derartige Auffassung darauf hinaus, daß auch die Kaufkraft, trotzdem sie nur in wenigen Fällen von Wucherpreisen auf Wucherpreisen einseitig ist, unter die bedrohten Lebensmittelpreise gehört. Letzten Endes ist es ja das selbe, ob die Lebensmittel in gelohnten Zustände sofort eingenommen oder in rohem Zustande mit nach Hause genommen und dort gegessen werden, eine Erhöhung des Reallohnes gegenüber dem Nominallohn ist immer dabei. Der nehmen etwa die Unternehmer viel höhere Preise für das Essen aus der Massenpreise, als der Selbstkostenpreis ausweist? Die betreffenden Unternehmer behaupten doch immer, daß sie Geld zuteilen. Die sparmaßsgerichtigsten Großunternehmer haben den Bauarbeitern neben den staatsfeindlich bewilligten auch noch auf freien Markt aufgekauft Lebensmittel, wie sie behaupten, ebenfalls weil unter Selbstkostenpreisen. Keine Kriegsamtsstelle kann ihnen dies verbieten, selbst wenn sie es wollte; aber auch kein Arbeiterbund kann ihnen dies verbieten, denn es besteht kein Tarifvertrag. So wäre also der Tarifvertrag im Baugewerbe zu einer unerschöpflichen Quelle für die Arbeiter geworden, wenn es nach dem Arbeitgeberbunde ginge. Und angesichts dieser Tatsachen protestiert der Vorsteher des Arbeitgeberbundes dagegen, daß wir ihn einen realistischen Schwarzmarkt nennen!

Vom sparbaren Bauen.

Mit großem Interesse habe ich im „Grundstein“ die Abhandlung des Herrn Reichsamtes Muth über das sparbare Bauen gelesen. Herr Muth vertritt die Ansicht, daß die Bauarbeiten aus Gründen bautechnischer Art gegen die Vor schläge des Herrn Professors Webers, für die Arbeiter Wohnungsbau zu bauen. Es sei mir gestattet, diese Sache auch einmal von einer anderen Seite zu betrachten. Ich war von ihrer Wichtigkeit, wenn der Arbeiterkraft von Leuten, die nicht wie die Arbeiter zu leben und zu wohnen brauchen, Vor schläge und Maßnahme erteilt werden. So geht es mir auch in diesem Falle. Herr Reichsamte Webers möchte für die Arbeiter gerne etwas schaffen, ohne von denen, die heute noch heute noch nicht mehr Gutes herauskommen kann, ist für mich klar. Ich möchte hier einen anderen Vorschlag machen. In den großen Städten Deutschlands gibt es gewisse Viertel, in denen Familien nur nur drei oder vier Kinder oft zehn oder mehr Kinder bekommen. Besonders ist dies der Fall in den schönsten, ruhigsten und bequemsten Vierteln, den Villenvierteln, mit ihren Stadtbauten und ihren riesigen großen Zuhilfenahme. Sehr gut kann man dies in Dresden beobachten. Die meisten dieser Familien sind in Dresden mit hineingezogen, so würde die Zahl noch erheblich erhöht. Nun aber mein Vorschlag: Die Baukosten sind knapp. Unterzünftige, Wohnungen für die Arbeiterfamilien desgleichen. Ich will nun nicht so gütig sein,

